

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr,
Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22333 –**

Steuerliche Aspekte der Reform des Personengesellschaftsrechts

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine Kommission eingesetzt, um das Recht der Personengesellschaften zu reformieren. Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen der offenen Handelsgesellschaft, der Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts, der Partnerschaftsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts anzupassen (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/Modernisierung_g_PersonengesellschaftsR.html). Viele Bereiche des Personengesellschaftsrechts stammen noch aus dem 19. Jahrhundert und wurden im Wege der Rechtsprechung an das moderne Wirtschaftsleben angepasst.

Am 20. April 2020 wurde der entsprechende Reformentwurf der Expertenkommission, der sog. Mauracher Entwurf, veröffentlicht.

Hinsichtlich der steuerrechtlichen Folgen der gesellschaftsrechtlichen Reform bleiben aber nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller noch einige Fragen offen. Diese müssen zur Planungs- und Rechtssicherheit von betroffenen Personengesellschaften dringend geklärt werden. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil des deutschen Mittelstands die Rechtsform der Personengesellschaft gewählt hat (https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/mittelstand_im_einzelnen/dokumente/Unt_2014-2018_D_RF.pdf).

1. Ist das Bundesministerium der Finanzen an der Modernisierung des Personengesellschaftsrechts aktiv beteiligt, oder ist seine aktive Beteiligung in der Zukunft geplant?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

An der Erstellung des Regierungsentwurfs für ein Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts werden alle in ihren Zuständigkeiten berührten Ressorts beteiligt. Dazu gehört auch das Bundesministerium der Finanzen.

2. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die steuerlichen Besonderheiten bei der Reform des Personengesellschaftsrechts mitberücksichtigt werden?

Bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs für ein Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts werden die maßgeblichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen geprüft, dies schließt steuerrechtliche Aspekte ein.

3. Plant die Bundesregierung, die Besteuerung von Personengesellschaften (insbesondere die Mitunternehmerbesteuerung) künftig an das internationale Umfeld anzupassen?
 - a) Wenn ja, wie genau soll dies erreicht werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant, das Körperschaftsteuerrecht zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu modernisieren und da-bei u. a. ein Optionsmodell einzuführen. Damit würde insbesondere Personenhandels-gesellschaften wie der Kommanditgesellschaft (KG) oder der offenen Handelsgesellschaft (OHG) die Möglichkeit eingeräumt, wie eine Kapitalgesellschaft nach Körperschaftsteuerrecht besteuert zu werden.

- c) Sollen die deutschen Besteuerungsgrundsätze für Mitunternehmer vollständig aufgegeben werden?

Nein.

4. Plant die Bundesregierung, ein Optionsrecht für Personenhandels-gesellschaften einzuführen, das die Möglichkeit der Körperschaftsbesteuerung bietet?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie stellt die Bundesregierung derzeit sicher, dass der Mauracher Entwurf oder andere Reformvorschläge die Interessen und Bedürfnisse des deutschen Mittelstands berücksichtigen?

Gemäß § 47 Absatz 1 und 3 GGO werden Gesetzentwürfe Zentral- und Gesamtverbänden sowie Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, mit Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet, wenn ihre Belange betroffen sind. Der Mauracher Entwurf ist Verbänden und Fachkreisen am 23. April 2020 zugeleitet worden. Es ist vorgesehen, Verbänden und Fachkreisen auch den Referentenentwurf mit Gelegenheit zur Stellungnahme zuzuleiten.

6. Mit welchem Zeitplan rechnet die Bundesregierung angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise hinsichtlich des Abschlusses des Reformvorhabens?

Die Bundesregierung strebt an, das Vorhaben in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

7. Mit welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung bzw. des Inkrafttretens steuerrechtlicher Änderungen für Personengesellschaften?

Der Bedarf für steuerliche Begleitregelungen im Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts wird derzeit geprüft.

8. Mit welchem Aufwand für die Wirtschaft rechnet die Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung steuerrechtlicher Änderungen für Personengesellschaften?

Zusätzlicher Aufwand für die Wirtschaft aufgrund von steuerlichen Begleitregelungen zu den im Mauracher Entwurf vorgeschlagenen Änderungen ist derzeit nicht ersichtlich.

9. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Mauracher Entwurf für die steuerliche Behandlung von Sonderbetriebsvermögen?
10. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Mauracher Entwurf für die steuerliche Behandlung von Betriebsaufspaltungen?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

